

Mediamöbel München | design objekte Lützenkirchen e.K.
Schellingstrasse 113, 80798 München
www.mediamoebel-muenchen.de

OFFIZIELLES MARKEN- UND PATENTRECHTSOKUMENT

Mediamöbel München | design objekte Lützenkirchen e.K.

1. EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält die vollständigen Richtlinien, Definitionen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz, die Nutzung und die Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte der Mediamöbel München. Dazu gehören insbesondere Markenrecht (Trademark), Designschutz, Urheberrecht sowie relevante Aspekte des Patentrechts.

2. MARKENRECHT (TRADEMARK)

Die Marken "Mediamöbel München", "MMM", "MediaFurniture Munich" sowie sämtliche grafische Logos, Wort-/Bildmarken und Produktlinienbezeichnungen unterliegen dem deutschen und europäischen Markenrecht (EUIPO, DPMA).

2.1 Geschützte Inhalte:

- Firmenlogo und grafische Identität
- **Produktmarken & Möbelserien (z. B. Wohnwand-Linien, TV-Systemmöbel, Heimkinomöbel, Laser-TV-Möbel, Hifi-Racks, TV-Stands)**
- Slogans und kommunikative Markenelemente
- Bilder, Fotos und Zeichnungen (Planungszeichnungen etc.)

2.2 Nutzung durch Dritte:

Die Nutzung markenrechtlich geschützter Bestandteile ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Jegliche unerlaubte Verwendung führt zu markenrechtlichen Ansprüchen auf Unterlassung, Schadensersatz und Herausgabe rechtswidrig erzielter Gewinne.

3. PATENTRECHT, DESIGNRECHT

Spezifische technische Konstruktionen, modulare Befestigungssysteme, innovative Kabelmanagementlösungen sowie besonders entwickelte Schwenk- oder Beleuchtungssysteme der Mediamöbel München sind patent- und Markenrechtlich geschützt.

3.1 Geschützte Elemente:

- **Mechanische Speziallösungen**
- **Eigene Verbindungssysteme**
- **Befestigungs- und Führungssysteme (manuell oder elektrisch)**
- **Geschützte Oberflächen (Designschutz gemäß Urkunden)**
- **Möbelvarianten sämtlicher Produkte der ‚Monaco-Serie‘**
- **Projektormöbel ‚Cinema Pro‘ / Projektormöbel ‚Movie‘ (gem. Urkunden)**
- **TV-Möbel & TV-Ständer (TV-Stands)**
- **Hifi-Racks Marke MONACO Ferrum**
- **TV-Wände der Marke MONACO BAVARESE**

4. VERTRIEB, VERKAUF UND VERMARKTUNG DER EIGENMARKEN

Folgende Regeln gelten für alle Wiederverkäufer, Hersteller, Vertriebsmitarbeiter, Händler, Partner und Distributoren:

4.1 Offizielle Vertriebslizenz

Nur durch Mediamöbel München zugelassene Partner dürfen Produkte der Eigenmarken vertreiben. Die Lizenz umfasst:

- Nutzung von Marketingmaterialien
- Darstellung der Marke gemäß Corporate Identity
- Verkauf in physischen und digitalen Vertriebskanälen
- Lizenzen werden ausschließlich auf Anfrage durch die Geschäftsführung vergeben.
- **Rechnungstellung / Faktura sämtlicher Produkte des Markeninhabers sind ausschließlich an Mediamöbel München / design objekte Lützenkirchen e.K. Schellingstrasse 113, 80798 München zu stellen.**

4.2 Vermarktung

Alle Medien (Webseiten, Produktkataloge, Anzeigen) müssen die offiziellen Logos, Farbcodes und Produktbeschreibungen verwenden. Veränderungen oder Neugestaltungen sind ohne schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

5. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN

Unerlaubte Nutzung oder Nachahmung kann führen zu:

- Unterlassungsansprüchen (§ 139 PatG)
- Vertragsstrafen
- Schadensersatzforderungen (§ 139 Abs. 2 PatG)
- Strafrechtlichen Konsequenzen gemäß UWG und MarkenG

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Dieses Dokument stellt die verbindliche Grundlage für die Sicherung, Durchsetzung und strategische Verwaltung sämtlicher marken-, patent- und designrechtlicher Schutzpositionen der Firma **Mediamöbel München, design objekte Lützenkirchen e.K.** dar.

Es dient der internen Orientierung sowie der rechtlichen Absicherung gegenüber Dritten, einschließlich Herstellern, Geschäftspartnern, Händlern, Zulieferern und Lizenznehmern.

Alle hierin beschriebenen Rechte, Pflichten und Schutzmechanismen ergeben sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des MarkenG, PatG, GebrMG, DesignG, UrhG sowie den einschlägigen europäischen und internationalen Regelwerken. Jede Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung oder Weitergabe der geschützten Kennzeichen, technischen Lösungen, Designformen oder sonstigen geistigen Eigentumsrechte bedarf der vorherigen **ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung** der Geschäftsführung.

Dieses Dokument ersetzt keine individuelle Rechtsberatung, bildet jedoch den maßgeblichen juristischen Rahmen für den Umgang mit den Schutzrechten des Unternehmens und ist in seiner jeweils aktuellen Fassung für alle internen und externen Beteiligten bindend.

Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen bedürfen der Schriftform und treten erst nach formeller Freigabe durch die Geschäftsführung in Kraft.